



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg



3

Agentur für Arbeit Freiburg, 79138 Freiburg

KN014651D153791

Herr Basel Hlal
Mozartstr. 6
77694 Kehl

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Kehl

Unsere Online-Angebote für Sie:



www.arbeitsagentur.de/eServices
oder hier QR-Code scannen >>>

Mein Zeichen: 014 651D153791
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie
kostenfrei.)

Datum: 06.06.2025

Uhrzeit: 22:25:49

Sehr geehrter Herr Herr Hlal,

Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III endet voraussichtlich am 18.07.2025.

Im Anschluss an Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III besteht ein Anspruch auf Bürgergeld, wenn die entsprechenden Voraussetzungen (z.B. Bedürftigkeit) vorliegen.

Das Bürgergeld ist Teil der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zur Grundsicherung gehören Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Dienstleistungen, Geldleistungen (insbesondere zur Sicherung des Lebensunterhalts) und ggf. Sachleistungen.

Bürgergeld erhalten alle **erwerbsfähigen leistungsberechtigten** Personen mit gewöhnlichem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ab dem 15. Lebensjahr bis zum Ablauf des Monats, in welchem die individuelle Altersgrenze (mindestens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres) erreicht wird. Die individuelle Altersgrenze richtet sich nach dem Geburtsjahr. Nähere Informationen erhalten Sie in Ihrem Jobcenter.

Leistungen stehen auch Angehörigen zu, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem Haushalt - also einer Bedarfsgemeinschaft - leben. Hierzu gehören zum Beispiel Ehepartner und alle Kinder unter 25 Jahren.

Im Einzelnen sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts können Sie nur erhalten, wenn Sie einen **Antrag** stellen. Der Antrag kann schriftlich, telefonisch oder auch persönlich gestellt werden. Der Antrag wirkt auf den Ersten des Monats, in welchem Sie den Antrag gestellt haben zurück. Die erforderlichen Antragsunterlagen müssen Sie dann nachreichen.
- Kinder, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben und in Ihrem Haushalt leben, sowie Kinder unter 25 Jahren mit eigenen Kindern, sind dem Gesetz nach eine Bedarfsgemeinschaft und müssen ebenfalls einen eigenen Antrag stellen.
- Bei Ihrem Antrag auf Bürgergeld wird das Einkommen und Vermögen aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Nähere Informationen zu Höchstgrenzen und Freibeträgen erhalten Sie im Merkblatt „SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende“ oder bei einer persönlichen Beratung in Ihrem Jobcenter.

Stellen Sie den Antrag bei Ihrem Jobcenter. Von Ihrer Agentur erhalten Sie auf Anfrage die Information, welches Jobcenter für Sie zuständig ist.

Sonstige wichtige Hinweise:

651D153791, Seite 1 zum Schreiben vom 06.06.2025, 22:25:49 - 2 -

Postanschrift

Agentur für Arbeit
Freiburg

79138 Freiburg

Telefon

0800 4 5555 00

Telefax

0761 / 2710 - 499

Internet

www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung

BA-Service-Haus

Bundesbank

BIC: MARKDEF1760

IBAN:

DE50760000000076001617

In der Zeit, in der Sie keine Leistungen der Grundsicherung beziehen, sind Sie **nicht** kranken- und pflegeversichert. Um Nachteile zu vermeiden, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse über Ansprüche und Rechte (z.B. auf freiwillige Weiterversicherung) während dieser Zeit.

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Zeiten der Arbeitslosigkeit ohne Bezug von Leistungen nach dem SGB II **rentenrechtlich** als Anrechnungszeiten berücksichtigt und an Ihren Rentenversicherungsträger gemeldet werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn Sie bei der für Sie zuständigen **Agentur für Arbeit** arbeitslos gemeldet sind, Eigenbemühungen unternehmen, den Vermittlungsbemühungen Ihrer Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen, Ihren Mitwirkungspflichten und Pflichten aus der Eingliederungsvereinbarung nachkommen und aktiv alle Bemühungen zu Ihrer beruflichen Wiedereingliederung unterstützen.

Auch in dieser Zeit können Sie die Eingliederungsleistungen der Agentur für Arbeit wie Beratung, Vermittlung und Förderung in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen sowie das Merkblatt „SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende“ finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de oder in Ihrer Agentur für Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Agentur für Arbeit